

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 23/24 (1894)
Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Ueber die Förderung der schweizerischen Technik durch die eidgen. Eichstätte und das eidgen. Physikalische Institut. I. — Ein Apparat zum Erkennen innerer Fehler im Konstruktionsmaterial. — Miscellanea: Riesenrad auf Earl's Court Ausstellung in London. Kraft-

übertragungswerke in Rheinfelden. Die Piuskirche in Berlin. Die Berliner Elektrizitätswerke. — Konkurrenzen: Museumsgebäude und Konzertsaal in Solothurn. Neue evangelische Kirche in St. Gallen. — Nekrologie: † Moritz Hilf. — Vereinsnachrichten: Schweizer. Ing.- und Arch.-Verein.

Ueber die Förderung der schweizerischen Technik durch die eidgen. Eichstätte und das eidgen. Physikalische Institut.

Von Prof. J. Pernet.

I.

Maschinenindustrie, Elektrotechnik und Feinmechanik haben in unserem an Metallen und Kohlen so armen Lande dennoch eine ehrenvolle Stellung sich errungen und behaupten dieselbe durch die Vorzüglichkeit ihrer Leistungen. Diese beruht ihrerseits nicht zum geringen Teile auf der guten theoretischen und praktischen Ausbildung, welche die Techniker in unseren Lehranstalten erhalten. Die Erkenntnis, dass den leitenden Technikern eine grössere Zahl tüchtiger Gehülfen zur Seite stehen muss, führte zu einer Verallgemeinerung des technischen Unterrichtes durch kantonale Lehranstalten, in denen das Hauptgewicht auf praktische, unmittelbar verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten gelegt wird. Bund und Kantone wetteifern, die Vertiefung des Wissens und Könnens in Instituten und Laboratorien zu ermöglichen und scheuen in dieser Hinsicht keine Opfer.¹⁾

Zu dieser umsichtigen, indirekten Hebung der Technik steht die Vernachlässigung der unmittelbaren, praktischen Förderung unzweifelhaft im Widerspruche. Es ist daher den schweizerischen Technikern nicht zu verdenken, wenn sie auf Beseitigung des bestehenden Missverhältnisses drängen, unter dem sie tatsächlich zu leiden haben. Staaten, die sich jetzt erst manche unserer Institute zum Muster nehmen, unterstützten seit Jahrzehnten Technik und Feinmechanik in stetig sich steigendem Masse und mit immer wachsendem Erfolge. Mit Ausnahme der Prüfung von Baumaterialien, für welche seitens des Bundes jetzt vorzüglich gesorgt ist, sind unsere Techniker fast ausschliesslich auf die grosse Zuverlässigkeit und Liberalität der Prüfungsanstalten derjenigen Staaten angewiesen, in denen ihnen gerade die grösste Konkurrenz erwächst.²⁾

Nun besitzt aber die Schweiz seit 1862 eine eidgenössische Eichstätte, welcher ausser der Herstellung der Normale für Mass und Gewicht, der Ueberwachung des Eichwesens, sowie der Ausführung der Vollziehungsverordnungen auch technische Aufgaben übertragen worden sind und seit 1890 ein eidgenössisches Physikalisches Institut, welches ausser den Lehrzwecken auch der Forschung dienen soll. Es sind daher die beiden Fragen berechtigt:

1) *Weshalb hat die eidgenössische Eichstätte, die doch kurz nach ihrer Errichtung eine ehrenvolle Stellung einnahm, sich im Laufe der Zeit nicht weiter entwickelt, so dass sie heute noch nicht der Technik alle die Arbeiten ausführt, zu denen sie durch § 4 ihres Reglementes verpflichtet ist und für welche bereits 1864 die Taxen festgesetzt worden sind.*

2) *Könnte nicht das eidgenössische Physikalische Institut ohne Schädigung seiner zunächstliegenden Zwecke sich an diesen nationalen Aufgaben wirksam beteiligen?*

Die erstere der beiden Fragen ist bereits vor 3 Jahren öffentlich erörtert worden³⁾, leider nicht objektiv genug, als dass dadurch die Sache oder das Ansehen der Eichstätte

gewonnen hätte. Jene Auseinandersetzungen könnten auch heute noch mit Stillschweigen übergangen werden, wenn die Direktion der Eichstätte, in ihrem an sich begreiflichen Unmute über unzureichend begründete Vorwürfe, nicht durchaus unrichtige Behauptungen in betreff des eidgenössischen Physikalischen Institutes gemacht hätte, die trotz des klar zu Tage liegenden Anachronismus dennoch in nicht genügend informierten Kreisen präjudizierend gewirkt zu haben scheinen.

Um die wirkliche Sachlage darzulegen, anderseits aber auch nachzuweisen, dass es ungerecht wäre, die Direktion der Eichstätte für die bestehenden Verhältnisse verantwortlich zu machen, weil dieselben hauptsächlich auf einen nicht von ihr begangenen Fehler und auf allzu grosse Sparsamkeit zurückzuführen sind, muss hier kurz auf die geschichtliche Entwicklung der Eichstätte eingegangen werden. Es ist dies um so zweckmässiger, als dadurch gleichzeitig die Unrichtigkeit der das eidgenössische Physikalische Institut betreffenden Behauptungen klar hervortreten wird.

Entstehung und Entwicklung der eidgenössischen Eichstätte.

Als im Jahre 1860 vom Bundesrate dem damaligen Professor der Physik an der Universität Bern, Herrn Prof. H. Wild die eidgenössische Mass- und Gewichtsinspektion übertragen wurde, um die Durchführung des Bundesgesetzes für Mass und Gewicht zu überwachen und die Uebereinstimmung der kantonalen Probemasse mit den eidgenössischen Urmassen herbeizuführen, ergab sich, dass der Bund keine Hilfsmittel zur Vergleichung von Massen und Gewichten besitze, und dass die Urmasse und Muttermasse von mangelhafter Beschaffenheit und mit grosser Unsicherheit behaftet seien. Zur Abhülfe dieser Uebelstände schlug Herr Prof. Wild im Jahre 1861 dem Departement des Innern die Errichtung einer eidgenössischen Normal-Eichstätte, sowie eine gründliche Reform der eidgenössischen Mutter- und Urmasse vor.

Auf Grund von Erhebungen über die entsprechenden Verhältnisse in anderen Staaten veranlasste der damalige Chef des Departements des Innern, Herr Bundesrat Pioda, die Ernennung einer Experten-Kommission, bestehend aus Herrn Bundesrat Pioda als Präsidenten und den Herren Prof. Mousson in Zürich, Hirsch in Neuenburg und Wild in Bern, Eichmeister Ringier aus Zofingen, Münzdirektor Escher und Direktor Hasler in Bern. Herr Prof. Mousson befürwortete und detaillirte in dem von ihm verfassten Gutachten namens der Kommission die von Herrn Prof. Wild gemachten Vorschläge.

Zunächst wurde dargelegt, dass die ersten und notwendigsten Grundlagen eines gut geordneten und gesicherten Mass- und Gewichtswesens in absolut richtigen, authentischen Urmassen bestehen, aus denen die anderen Massgrössen abgeleitet werden können. Damit diese Urmasse die unentbehrlichen Bedingungen äusserster Genauigkeit und vollkommener Unveränderlichkeit bewahren, dürften sie nie und nimmer benützt werden, ausser mit den grössten Vorsichtsmassregeln in den seltenen Fällen, wo es sich um die Vergleichung der ersten Kopien handle. Nur durch eine ganz abgesonderte, genau beaufsichtigte, vor allen fremden Einflüssen gesicherte, aller und jeder Benützung entzogene Aufbewahrung könne der Bedingung der Unveränderlichkeit entsprochen werden.

Von den Urmassen sollten unter Benützung aller Hilfsmittel der Wissenschaft wenigstens zwei möglichst getreue Kopien genommen werden, welche einander nöthenfalls zu kontrollieren bestimmt seien und an welche man sich für alle sehr genauen authentischen Vergleichen zu halten habe. Diese ersten Kopien, deren sorgfältige Erhaltung und Benützung gleichfalls von höchster Wichtigkeit sei, damit nicht wieder auf die Urmasse zurückgegangen werden müsse, sollten nicht in einer gleichen Hand gelassen, sondern

¹⁾ Nur allzu ängstlich wird von Seiten der hohen Räte die Frequenz der eidgenössischen polytechnischen Schule überwacht. Eine zufällige Verringerung der Schülerzahl in irgend einer Abteilung wird als ein Rückgang bezeichnet und der Beachtung der Behörden empfohlen und dabei übersehen, dass lediglich durch eine Beschränkung des Unterrichtes auf die Besten und Tüchtigsten der immer drohenden Gefahr der Ueberproduktion zweckmässig entgegengewirkt werden kann.

²⁾ Vgl. pag. 37 des Berichtes des Vorstandes des Vereines schweizerischer Maschinenindustrieller über seine Thätigkeit im Jahre 1893. Zürich, Juni 1894.

³⁾ Vgl. Schweiz. Bauzeitung pag. 37, 49, 74. XVIII. Bd. 1891.